

# Der Digitale Produktpass (DPP) in der Umsetzung

*Praxisnah. Einheitlich. KMU-freundlich.*

**22. März 2024**

## Einleitung/Ausgangslage

Digitale Produktpässe (DPP) können bei entsprechender Ausgestaltung – vor allem durch die erforderlichen delegierten Rechtsakte unter der EU-Ökodesign-Verordnung (ESPR) – einen zentralen Beitrag zur Gestaltung der grünen und digitalen Transformation leisten. Ebenfalls bieten sie für Unternehmen die Möglichkeiten, neue und nachhaltige Geschäftsmodelle zu erschließen. Ein DPP schafft die Möglichkeit, produktbezogene Informationen in digitaler Form zu speichern und für Markakteure und Konsumenten einfach abrufbar zu machen. DPP sind damit auch ein Instrument für den politisch auf europäischer und nationaler Ebene forcierten Übergang zu einer zirkulären Wirtschaftsweise. Zudem können DPP auch einen signifikanten Beitrag zur Digitalisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Dazu müssen aber die Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigt und praxisnahe sowie unternehmenskompatible Lösungen insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erarbeitet werden.

Hierzu zählen folgende Grundanforderungen an die Gestaltung von DPP:

- technologieneutraler Ansatz – gegebenenfalls unter Anwendung der Prinzipien des New Legislative Framework (NLF)
- internationale Anschlussfähigkeit für die Eignung in globalen Lieferketten
- einfache und unbürokratische Vollziehbarkeit der DPP-Anforderungen zur Erleichterung der Marktüberwachung
- Kompatibilität mit den Bedürfnissen der Industrie 4.0.

Der erste in der EU umzusetzende DPP resultiert aus der Batterieverordnung, die am 17. August 2023 in Kraft getreten ist. Die eigentliche Basis für den DPP wird aber die neue EU-Ökodesign-Verordnung (ESPR) sein, die voraussichtlich im Sommer 2024 in Kraft treten wird. Sie macht die Einführung von DPP für zahlreiche Produkte verpflichtend.

Durch weitere delegierte Rechtsakte unter dem ESPR sollen die erforderlichen produktspezifischen Anforderungen bezüglich bestimmter Produktgruppen oder -kategorien festgelegt werden.

Darüber hinaus ist ein verpflichtender DPP im Kommissionsvorschlag zur neuen EU-Spielzeugverordnung (Toys Safety Regulation, TSR) enthalten.

Auch findet der DPP außerhalb der ESPR und TSR zunehmend Aufnahme in Vorschlägen zu europäischen Gesetzgebungen, Berichten und Dossiers im Kontext der doppelten, das heißt grünen und digitalen Transformation, wie zum Beispiel:

- dem Critical Raw Materials Act der EU
- dem Evaluierungsbericht des New Legislative Framework (NLF)
- der Zollreform der Europäischen Union
- EU-Vorschriften zu Batterien
- dem H<sub>2</sub> Global & Hydrogen Europe Policy Brief
- der Reform der EU-Textilkennzeichnungsverordnung
- der EU-Detergenzien-Verordnung.

Derzeit laufen viele Aktivitäten zum DPP parallel und auch international zu wenig koordiniert. Diese ineffiziente Vorgehensweise gefährdet das eigentliche Ziel des DPP, eine zirkuläre Wirtschaftsweise zu ermöglichen und droht bei der Umsetzung hohen Aufwand und hohe Kosten bei den Unternehmen zu verursachen sowie große Mengen an Ressourcen bei Vollzugsbehörden und Anwendern zu verbrauchen. Außerdem sind Inkonsistenzen in der Gesetzgebung und regulatorische Überschneidungen zu befürchten, welche zu Behinderungen des freien Warenverkehrs im Europäischen Binnenmarkt und im internationalen Handel sowie zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten. Eine wirksame Abstimmung der verschiedenen Regulierungsansätze ist daher dringend geboten, um eine effektive und einheitliche Umsetzung des DPP wie auch der IT-Infrastruktur zum Austausch der im DPP enthaltenen Daten zu gewährleisten. Daher ist es zu begrüßen, dass auf europäischer Ebene eine entsprechende Normung des DPP stattfindet. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass mit den Anforderungen aus verschiedenen Vorschriften keine unverhältnismäßigen zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen entstehen. Solche einseitigen Erschwerisse würden die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Firmen unterminieren und die Ziele des DPP in Frage stellen. Daher sollten die betroffenen Wirtschaftsakteure eng in die weiteren regulatorischen Prozesse zur Umsetzung des DPP eingebunden werden.

Darüber hinaus sind Menge und Art an offenzulegenden Daten, die ein Produktpass enthalten soll, eindeutig und schlank zu definieren. Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass Firmengeheimnisse gewahrt bleiben und kein Abfluss von unternehmens- beziehungsweise produktrelevanten Informationen durch einen DPP an hierzu nicht berechtigte Dritte erfolgen kann. Auch Haftungsfragen gilt es klar zu regeln. So sollten wirtschaftliche Akteure in der nachgeordneten Wertschöpfungskette nicht für fehlende, mangel- oder fehlerhafte Pflichtinformationen der vorgelagerten Produktionsstufen haftbar gemacht werden können. Vielmehr müssen die Informationspflichtigen die Richtigkeit der übermittelten Daten gewährleisten.

## Wesentliche Anforderungen an den DPP

Mit der Übernahme einer Führungsrolle bei der Ausgestaltung des EU-DPP hat die deutsche Industrie die Chance, ihre Wettbewerbsfähigkeit mittel- und langfristig zu stärken. Umso wichtiger ist es, dass die Hersteller – als wichtigste Informationsquelle für DPP – diesen als Vorteil und nicht als Belastung wahrnehmen. Der DPP sollte in allen Anwendungen folgende gemeinsame horizontale Anforderungen erfüllen, die durch sektorspezifische Bestimmungen ergänzt werden können:

- Der DPP muss horizontal interoperabel, den sektoralen Bedürfnissen entsprechend adaptierbar und technologienutral sein. Die Implementierung eines DPP ist ein iterativer Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt werden sollte, um auch Kunden- und Nutzererfahrungen, aber auch technologische Entwicklungen und regulatorische Anforderungen berücksichtigen zu können.
- Ein technologienutraler Ansatz ist erforderlich, was insbesondere im Bereich des New Legislative Framework (NLF)<sup>1</sup> gilt. Das sichert Interoperabilität zwischen den verschiedenen Regulierungsbe reichen und ist daher von größter Wichtigkeit für die deutsche und europäische Industrie, die im globalen Markt agiert.
- Im Rahmen des Normungsauftrags der Ökodesign-Verordnung (ESPR) wird der technische Rahmen für ein DPP-System erarbeitet. Sämtliche Regulierungen, die einen DPP fordern, sollten auf die technische Struktur des DPP-Systems der ESPR verweisen. Regulierte Inhalte wiederum können sich unterscheiden.
- Zur Steigerung der Wirksamkeit der Marktüberwachung und zur geschickten Nutzung der Ressourcen der Marktüberwachung ist eine einfache und unbürokratische Vollziehbarkeit der gesetzlichen Anforderungen zum DPP unabdingbar. Durch die Beschränkung auf grundlegende Anforderungen nach den Prinzipien des NLF wird ein entscheidender Schritt zur Verständlichkeit der gesetzlichen Anforderungen erreicht.
- Die internationale Akzeptanz muss sichergestellt werden, um Medienbrüche und damit verbundene Ineffizienzen in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu vermeiden. So ist zum Beispiel eine interoperable, internationale oder zumindest in der EU über Normen abgestimmte Gestaltung eines digitalen Produktpasses hinsichtlich Form und Inhalt notwendig.
- Parallel zur Einführung des DPP muss die bestehende Regulierung möglichst weitgehend von Vorgaben zur papierbasierten Produktdokumentation entzackt werden. Auch zukünftige Regulierungen sollten grundsätzlich nur noch eine papierlose Produktdokumentation im Rahmen des DPP fordern.
- Der DPP darf nicht auf die alleinige Umsetzung europäischer Rechtsvorgaben beschränkt sein, sondern muss von Beginn an auch die Möglichkeit bieten, freiwillige und zusätzliche Informationen des Herstellers mit aufzunehmen.
- Bereits bei der horizontalen und erst recht bei der sektoralen Ausgestaltung ist entscheidend, dass der Umfang der Datenmenge sparsam bleibt und die Wirtschaftsbeteiligten nicht überfordert, da sonst die Kosten der Datenbeschaffung und –pflege unangemessen hoch werden. Dies ist vor

---

<sup>1</sup> NLF: Einerseits Festlegung wesentlicher Anforderungen im Gesetzestext in Form von „Schutzzieilen“, andererseits technische Maßnahmen zur Erfüllung dieser Schutzziele durch die Anwendung harmonisierter europäischer Normen (hEN's).

allem mit Blick auf KMU sowie mit Blick auf Kleinserien zu sehen, die heute industriell bis hin zur Losgröße 1 industriell produziert werden (mass customization).

- Die in einem DPP enthaltenen und kommunizierten Informationen müssen einen eindeutigen Mehrwert (zum Beispiel für die Maximierung und Optimierung der Kreislaufwirtschaft) aufweisen und in der Lieferkette erhebbar sein. Dieser Mehrwert muss Gegenstand der Diskussion zwischen Normgebern und betroffenen Wirtschaftsakteuren sein, dessen Kriterien an neue zum Beispiel technische Bedingungen angepasst werden sollten. Eine standardisierte Semantik wird daher empfohlen.
- Die Sicherheit der Daten muss gewährleistet sein, sowie Inhalte oder Attribute digitaler Produktpässe in Bezug auf geistige Eigentumsrechte (IPR) berücksichtigen werden, um der europäischen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu schaden. Das „Need-to-know“-Prinzip sollte in der Wertschöpfungskette definiert werden, um Produkte kopiersicher, transparent und nachhaltig am Markt zu platzieren. Gleichzeitig benötigen Recyclingunternehmen genügend Informationen über Inhaltsstoffe und –zusammensetzung, um Effizienz und Qualität für die Sammlung, Separation und Erzeugung sekundärer Rohstoffe in der Kreislaufwirtschaft sicherzustellen. Um hier allen berechtigten Interessen zu begegnen, bedarf es klarer Bestimmungen, wer für welche Daten welche Leseberechtigungen hat.
- Daten müssen besser gebündelt werden, um Datenintegrität zu ermöglichen. Eine doppelte Datenablage im Hinblick auf existierende Datenbanken wie SCIP und EPREL sollte vermieden werden. Vielmehr braucht es hier eine Interoperabilität bestehender Datenbanken mit dem Digitalen Produktpass.
- Mit dem „DPP 4.0 – der Digitale Produktpass für die Industrie 4.0“ haben Industrieverbände und Unternehmen eine weit fortgeschrittene Umsetzung des DPP-Konzepts vorgelegt. Dieses Konzept setzt auf digitale Industriestandards und kann ein Leitbild oder zumindest eine zulässige Option für die Realisierung des DPP in der entsprechenden Gesetzgebung in der EU sein.

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)  
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

### Redaktion

Helena Weizel  
Referentin Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit  
T: +49 30.2028-1589  
[H.Weizel@bdi.eu](mailto:H.Weizel@bdi.eu)

Franz-Josef von Kempis  
Referent Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit  
T: +49 30 2028-1509  
[v.kempis@bdi.eu](mailto:v.kempis@bdi.eu)

BDI Dokumentennummer: D 1888